

Amts=Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publitationsorgan Der Gemeinden: Schierfiein, Connenberg, Rambach, Raurod, Frauenfiein, Bambach u. Tägliche Beilage jum Wiesbadener General-Anzeiger.

92r. 114.

Dienstag, Den 16. Mai 1911

26. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Die berren Stadtverordneten werben auf Greitag, ben 19. Mai 1. 36., nachmittags 4 Uhr. in ben Burgeriaal des Ratbaufes mur Gipung

ergebenft eingelaben

1. Entwurf eines Drisftatuts gegen die Ber-unftaltung ber Stadt Biesbaben. Ber.

2. Antrag bes Magiftrats auf Bewilligung pon 500 . K für die Ausführung von Reparaturarbeiten an einer Angabl Bilber ber Gemalde- und ber Beindmann'iden Camm-

lung. Ber. Gin.-A. Anfant von Biefengrundstüden im Raben-grund. Ber. fin.-A. Bertauf einer liddtifchen Grundfläche an

ber Gobenitraße. Ber. Bin.-M. DeBal. einer ftabtifden Grunbflache an ber

Blatterftraße. Ber. Gin.-A. Babl von fünf Mitgliedern der Stadtver-ordneten-Berfammlung num Befuche der enternationalen Dogiene - Ausstellung in enternationalen Dugier Dresben. Ber. Babi-A.

Bettfiellung der Jahrebrechnungen der ftädtischen Sonderverwaltungen für das Rechnungsiahr 1909. Ber Rechn. Pr.-A. Reuwahl eines Armenoflegers für bas 9. Quartier im II. Armenbesirf.

Austaufch von Belande an ber Fichteltraße

Austausch von Gelände an der Fichteltraße obne Gelöderausgade. Antrog auf Gemährung einer fährlichen widerruflichen Julage von 200 .M. au der Arbeitervenston eines frädt. Bediensteten. Bewilligung des im Saushaltsplan für 1911 nicht vorgeschenen Teilbetrages des Audegebaltes für einen frädtischen Afrische in-

nebmer.
2. Mödnderung des Flucktlinienvlans der Miederbergstraße.
3. Reuwahl eines Schiedmanns und desten Stellvertreters. für den 4. Besirf und is eines Schiedmann-Siellvertreters für den II. und III. Besirf.
Biesbaden, den 15. Mai 1911.
Der Borsibende der Stadtverordneien-Bersammlung.

Befanntmadung.

Gemäß \$ 76 der Städteordnung wird hier-mit befannt gemacht, baf der Entmurf des Sausbaltsplans der ftädtiichen Kurvermaltung für bas Rechnungsiahr 1911 von beute Tage lang im Rothaus. Bimmer 28. gur Einficht der Gemeindeangehörigen offen liegt. Biesbaden, ben 15. Dai 1911.

Der Magiftrat.

Befanntmadung. Bwei vor bem Gubfriebhof errichtete. für Blumenhallen ober als Ansftellungs:Raume für Bildbaner geeignete Bavillons find als-

balb weiter gu vermieten. Rabere Anofunft wird im Rathaufe Bim-mer Rr. 4f in ben Bormittagebienftftunben

Biesbaben, ben 29. Mars 1911. Der Magiftrat.

Befanntmadung. Anf bem Rordfriedhof und auf dem alten Weledhofe an der Blatterftraße befinden fich bei vielen Grabitellen bie Ginfriedigungen. fteine pp. nicht in ordnungsmäßigem Buftanbe.

Die Befiber biefer Grabftellen werden biermit aufgefordert, biefe Difftande bis sum 1. Auguft 38. abzuftellen.

Collte blefer Aufforderung nicht nachgelommen werden, so wird die Friedwis-Deputation von dem ihr lauf § 19 der Friedbois-Ordinung vom Dromming vom 20. Mai 1908 gufrebenden Rechte Gebrauch machen und die icabhaften oder umgefifirsten Dentsteine, Gitter pv. auf Roften der Befiger entfernen laffen. Biesbaben, ben 27. Mpril 1911.

Die Griebhofs-Deputation.

Berbingung.

Die Abbrucharbeiten — Los I — und etwa 4370 Rubitmeter Erdaushub — Los II — aum Reubau ber Laubesbibliothet in ber Rheinftrafte Biesbaden follen im Wege ber öffentlichen Ausidreibung verbungen werden.

Berdingungsunterlagen und Zeichnungen fon-nen während der Bormittagsdienitstunden im Berwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Rr. 9 eingefeben, die Angebotounterlagen ausichliehlich Beichnungen auch von dort gegen Bar-sahlung oder bestellgelöfreie Einsendung von 50 Big., und swar soweit der Borrat reicht, be-

Berichlossene und mit der Aufschrift "D. A. 12 Lod . . ." perfebene Angebote find spätestens bis Samstas. den 20. Mai 1911, pormittags 11 Uhr. bierber einsureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt - unter Einbaltung ber obigen Los-Reibenfolge -Gegenwart der etwa ericeinenden Anbieter.

Rur die mit dem porgeidriebenen und aud-gefüllten Berbingungoformular eingereichten Ingebote merben berüdlichtigt.

Bufchfagefrift 30 Tage. Biesbaden, den 12. Dai 1911. Stabtifches Dochbauamt.

Befanntmadung.

In der Granffurter Strage oberbalb bes Langenbedvlages fann guter Mutterboben (Gartenerde) gegen Berglitung von 0.30 M pro Rarren abgefaben werben. Anmelbungen in unferem Zweigbureau Rheinitraße 10, Zimmer 6 a. Biesbaden, den 10, Mai 1911.

Stabtifdes Strabenbauamt-

Befanntmadung.

Um Angabe bes Aufenthalts folgender Berfonen, welche fich ber Fürforge für bilfsbedürftige Angehörige

Brang Beuth, geboren am 29. 8. 1867 gu Brannbeim. — 2. bes Tagl. Joh. Bidert, geb. am 17. 3. 1866 ju Golin. — 3. b. teb. Dienstmagd Rarel. Bod, geb. am 11. Dez. 1864 ju Beilmunfter. — 4. ber lebig. Dienstmagb Unna Bongart, geb, am 4. 3. 1887 ju Maing. - 5, Anguste Brandeft, geb am - 5, Ungufte Brandeft, geb. am 25, 1. 1891 ju Spever. — 6. ber ledigen Antonietta Bruisma, geb. am 6. 10. 1886 ju Grafenbagt. — 7. des Buchhalters Karl Buch, geb. am 29 4. 1880 zu Riederhofbeim. — 8. Geschiedene Chefrau Kildert Conradi, Lina geborene Mont, geb. am Albert Conradi, Lina geborene Mont, ged. am 11. 12. 1862 zu Wechen. — 9. d. Tagl Peter Veder, geb. am 22. Januar 1874 zu Bielefeld. — 10. des Mühlenbauers Wilh. Fahh, ged. am 9. Januar 1868 zu Oberoffleiden. — 11. des Taglöbners Wilhelm Frohn. gedoren am 7. August 1866 zu Springen. — 12. Katharina Geaf, gedoren am 10. Januar 1889 zu Mainz. — 13. Alara Dermann, gedoren am 31. Marz zu Wiesbaden. — 14. August Doffmann, ged. am 25. 2. 1867 zu Münnberg. — 15. Nich. John, Min ged. am 27. 2. 1879 zu Biedrich. — 16. August Keim, ged. am 27. 2. 1879 zu Biedrich. — 16. August Keim, ged. am 29. d. 1873 zu Vierfladt. — 17. des Schlösfergebilsen Wilh. Riees, ged. am 1. 2. 1878 zu Bessen, ged. am 26. 2. 1882 zu Ludwigsdassen. — 19. des Kutschers. Grust König, ged. am 30. September 1883 zu Wiesbaden. — 20. Josef Kudick, ged. am 5. 3. 1873 zu Gnesen. — 21. Coristian Küster, ged. am 7. 1. 1875 zu Düsseldors. — 22. des Glasreinigers

7. 1. 1875 ju Duffelborf. — 22. bes Glabreinigers Geineid Ruhmann, geb. am 16. 6. 1875 ju Biebrid. 23. bes Reifenben Bruno Leifiner, geb. am 23 11. 1866 ju Mauße. — 24. des Laglobners Moetf Petvalter, geboren am 19. September 1873 ju Beinbach. — 25. Gifela Löber, geb. am Beinbach. — 25. Gifela Löber, geb. am 6. Mai 1878 ju Raumburg. — 26. des Lapezierer-gehllien Wilh. Mahdach, geb. am 27. März 1874 ju Wiesbaden. — 27. der led. Ludista Marfchall, geb. 24. 11. 1877 ju Bauerbach. — 28. Katharina Met. geb. am 25. Kon. 1875 ju Oberfischach. — 29. Jatob Minider, geb am 2. 3 1879 ju Viebrich. — 30. des Khabanus Nauheimer, geboren am 28. August 1874 ju Wiebrich. — 31. Georg Ott, geboren am 28. Magift 1874 ju Wiebrich. — 31. Georg Ott, geboren am 28. Mai 1879 ju Gmä. — 32. des Kaminhauers Mithelm bes Raminbauers Bilbelm

Reichardt, geboren am 26. Juli 1853 zu Afchersleben, — 33. bes Lapezierergebilsen Otto Reigner, geb. am 3. März 1885 zu Micaau. — 34. Dienstmagd Verta Rühmting, geb. am 30. 5. 1884 ju Meuwandrum. — 35, Wilhelm Schiffing. geb. 18, 11. 1866 ju Wiesbaden. — 36, des Inftalla-teurs Seine, Schmieder, geb. am 17. März 1872 ju Rrohingen. — 37. Maria Schmidt, geboren am 10. 2. 1886 m Seiler. — 38. Aussa Echneidereit, geb. am 27. 12. 1881 gu Mbau. — 39. ber leb. Raroline Schöffler, geb. 20. 3. 79 ju Beilmunfter. - 40. bes Rutiders Ray Schon-baum, geb. am 29. Mai 1877 ju Oberbollenbori. baum, geb. am 29. Mai 1877 zu Oberbollenborf. —
41. Emil Ueberle, geboren am 5. 3. 1885
zu heibelberg. — 42. Keinrich Uhl, geb. am 13.
8. 1874 zu Dahlbeim. — 43. des Taglöbners Wilh.
Ueban, geboren am 8. 12. 1872 zu Ruffenhe. —
44. Johann Belte, geb. am 31. 7. 1872 zu Karfenhe.
— 45. Emil Better, geb. 3. 7. 1879 zu Wiedbaben.
— 46. des Taglöbners Christ. Bogel, geboren am
9. September 1868 zu Weinberg. — 47. der Luife
Wölfer, geb. am 3. 3. 1882 zu Marburg. — 48.
Johann Wid, geb am 10. 11. 1865 zu Holzheim. —
49. der led. Johanna Jimmermann, geb. am
20. Wai 1888 zu Wiesbaben.

20. Mai 1888 ju Wiesbaben. Biesbaben, ben 2. Mai 1911.

Der Magiftrat. Armenpermaltung.

Befanntmachung betreffend Pferbevormufterung. Der Termin ber biesiabrigen Pferdevor-musterung, welche in ber Beit vom 15. bis einfolieflich 19. Mai ftattfinden follte, ift auf einen fpateren Monat verlegt worben. Raberes wirb, fobalb ein neuer Termin an-

beraumt worden ift, befannt gegeben merden.

Biesbaden, ben 10, Der 1911. Der Polizei-Prafibent. v. Shend. Birb peröffentlicht Der Magiftrat.

Betanntmadjung.

In Der Rebrichtverbrennungeanftalt (Main-Strafe) werben mechanifd gebrochene und jort erte Goladen und Aiche abgegeben, und gwar in folgenben Großen und Gewichten:

Ringoiche 1 To. enthält 1.4 bis 1.7 Komte. Feinforn (Afche und Stüdchen bis 10 Milli-meter, auf Bunich auch bis 25 Millimeter Momessung) 1 Zonne enthält 1.2 bis 1.3

3. Mittelforn (Stude bon 1 gu 4 3imir. Ab-mefjung) 1 Zo. enthält 1.30 Kömir. 4. Geofforn (Stude bon 4 bis 7 3imir. Abmej.

(ung) 1 To. enthalt 1.15 bis 1.25 Rubil-Der Breis für unsortierte Schlade, fofern Borrat vorhanden ift, ift bis auf weiteres 50 3 jur 1 Tonne; Sorte 2 wird bis auf weiteres

loftenlos abgegeben. Der Breis für 1, 3 und 4 ift 1.00 M für eine

Tonne nach befonderer Breistafel. Sofern ein Unternehmer 100 Zonnen im Laufe bon bier Wochen abholt, wird ihm nach Diefer Beit 10 Progent gurndvergutet, bei 216. nabme ber boppelten Menge in ber Beit 15

Auf ichriftliche ober mundliche Anfrage (Rafchinenbauamt, Friedrichftrage 19 Bimmer 21) erbalten Intereffenten Angaben über Betonmifchung u. f. to., die fich in anderen Stabten bei Bertvenbung bon Rehrichtschladen bewährt

Bicebaben, ben 21. Juli 1910. Stabtifdes Majdinenbauam-

Befanntmadung betr. Die Abhaltung von Baldfeften im hiefigen

Gemeindemalde.

1. Die Benuhung bon Plagen im findtischen Bald gur Abhaltung bon Baldfeiten nird Bereinen und Gofellichoften nur anter ber Boraudjehung gestattet, bag fie unter fich geschiof. In allen eftvaigen Unfundigungen wie in

Beitunger, Maueranibiagen ufm. muß befan-bere gervorgehoben werben, bat Speifen und Getrante an nicht jum Berein gegörige Berfonen n icht abgegeben werben.

Gerner ift jeder feiernde Berein berpflichtet, leicht bemertbaren Stellen am und auf bem bett. Balbfefiplage - auch bei ben Biergapf. itellen — vorschriftsmäßige Blakate an den von zur Beaufsichtigung einen beorderten Abies oder Walds pp. Schutbeamten bezeichneten Stellen andzuhangen mit der Aufschrift:

"Speifen und Getrunte werben nur an gum . . . - folgt Ramen bes Bereins - . . . Bereine gehörige Berfonen ab-

Die Blafate muffen in großer beutlich ertenn-barer Schrift nach Antoeifung bes Mgifeamts

Augerhalb bes Festplates dürfen weber Pla-fale angebracht, noch Biermarfen usw. bertrieben ober auf sonftige Weise Gafte angelodt werden.

Bur den Fall der Buwiderhandlung gegen bie obigen Boridriften unterwirft fich der Berein bezw. die Gesellschaft einer vom Ragistrat unter Ausschluß des Rechtsweges soszusebenden und im Gestvallungsztvangsverfahren einziehdaren Bez-tragsstrafe von 50 .K. Ferner wird dem zuweider-kandelwen Berein ustw. in der Folgezeit die Er-laubnis zur Benutung von Pläten im hädti-schem Wald in der Rogel verjagt.

2. Ioder Festplatz wird für einen Tag nur ei-nem Berein zur Berfügung gestellt; es ist also nicht erlaubt, daß zwei oder mehr Bereine zleich-zeitig einen Festplatz benuten.

3. Die Erlaubnis wird nur für folgende Plätze erteilt: begm. Die Befellichaft einer bom Magiftrat unter

a) an Sonn- und geseulichen Feiertagen: 1. auf dem Glasderg, 2. auf der Himmelstviose, 3. im Gickelgarten,

unter ben Berreneichen, im Diftrift Robibed,

(auf biefen Blaten burfen Tifche unb Bante aufgestellt werben);

6) an Werttagen:

Bur bie Blate unter a) weiter:

6. am Tuguita-Viftoria-Tempel,
7. am Stredersloch, fog. Dachslöcher,
(auf den Pläpen unter 5 und 6 dürfen teine Tische und Banke aufgestellt wer-

4. Die Platgebitht einschl. Reinigung, lleber, wachung der Zeitplätze, sowie für Beseitigung etwaiger kleiner Beschädigungen wird wie solgt sest und ist an die Stodtbauptkasse für Aechnung des Afgischunts zu zahlen.

a) An Sonn- und geschlichen Feiertagen:

Für ben Glasberg, Die himmelkwiese und ben Gidelgarten je 30 R. für die herreneichen 20 R, für ben Distrift Kohlhed 15 R.

b) Un Berttagen: Für ben Glasberg für ben Tag 15 M und für übrigen aufgeführten Blabe für ben Tag

Größere Beschädigungen der Plate missen nach allgemeinen Rechtsgrundsatzen besonders vergütet werden. Hierüber entscheidet der Magi-itrat mit Ausschluß des Rechtsvoges endgültig. Mit dem Beldseite etwa verdundene Lunda.

feiten (Mufit, Tang ufto.), welche nach ber Luftbarfeitssteuerophnung hiefiger Stadt steuerpflich-tig find, find ben Bestimmungen biefer Ordnung entiprechend besonders angumelden und zu ver-

teuern. Die Gebühren sind im voraus an die Stodt-hauptlasse, die etwa sällige Luswarkeitssteuer ist im voraus an das Afziseamt., Absertigungssielle Reugasse 6 a. zu zahlen; die Gebühren werden nur zurüderstattet, wenn die Benuhung des Plabes insolge ungünstiger Witterung unterdiet-

Augerdem ift in ben gutreffenden Gallen bit verwirfte Schantbetrieboftener gur frabtifchemertaffe ebenfalls im voraus gu entrichten. 5. Die Grlaubnis gur Abhaltung eines Malb

festes ift mindeftens brei Tage bor ber B:ranftaltung bei der Algischempaltung eingubolen. Dieselbe wird jedoch nur bann erteilt wenn feitens bes Antragftellers eine Bescheinigung bes jtädtischen Feuenwehrfommandos, wonach briele-

fich berpflichtet, die Koften der etwa erfolgerlich werbenden feuerpoligeilichen Ueberwachung 31 tragen, borgelegt mirb.

Debr als greimal im Jahre wird bemfetbea Berein die Erlaubnis gur Abhaltung eines Balb. feites nicht erteilt.

Die Bergabe eines Blabes gur Mbaltung eines Balbfeites fann ohne Angabe von Grinder ben bermeigert werben.

Die Anweifung ber Blate erfolgt burch

bas Affaiseamt.

Bereine uftw., jowie alle, welche im Bald la-gern, haben in allen Fällen den Anweifungen der Forst beamten, Feld büter und ber mit der Auflicht ema bejonders betrauten Afrifedeber Aufficht emm bezonders u leiften (bergt. C bamten unweigerlich Folge zu leiften (bergt. C batt bes Seld- und Foripolizeigefebes vom 1. Abeil 1880), fowie bie bestehenden Boridriften über ben Schutz und die Giderheit des Balbes und ber Schonungen inne gu balten (vergl. insbesondere g 368 Rt. 6 des Reichoftrafaciethuches, 88 36 und 44 des Feld- und Portipolizeigesches, § 17 der Regierungspolizeinerochnung bom 4. Morg 1889). 7. Wadeseite müßen in der Zeit bom 1. Auni

bis 1. Geptember um b Ilbr abends, in der ubrigen Beit um 8 Uhr abends beendet fein-

8. Die auf ben unter 3 a gena...aten P. en enden Tage in der Frife und fells Waldsest on einem Tag: vor einem n. oder gesehlichen Feierteg abgehal-wurde, am woerd desjelben Tages wieder entfernt werben. Auf bem dem Bulert. baufe zu belegenen Teile bes Zeitplates "auf bem Glasberg" durfen Buden, in benen netocht ober gebraten wird, nicht aufgestellt und Lampions etc. nicht benubt werber.

Bird diese Entfernung über den Bormittag bgw. den Abend bergogert, so geben bie Tische und Barde in das Eigentum ver Stadtverwaltung über, welche ermöchtigt ift. über lehtere frei nach ibrem Ermeffen au berfügen. Etwaige Erfahan-ipruche beitter bat ber Berein afer. ober berjenige,

welcher die Erlandnis erwirft hat, zu vertreten. Diese Bestimmung gilt auch für den Fall, daß die vorherige Einholung der Erlaubnis versaumi sein sollte. In soldsem Falle bet auch die Nachzahlung der unter a seitgesetten Abgaben zu er-folgen. Biedbaben, den 20. März 1910.

Der Magiftrat. Borftebenie Belanntmachung wird hiermit beröffentlicht.

Stabtifches Atsifeamt. Biesbaben, den 1. Mat 1911.

Befannimadung.

Der Fruchtmarte beginnt mabrend ber Som-mermonate (April bis einschließlich September) um 9 Uhr vormittags.

9 Ubr bormitiage. Biebbaben, den 18. Mars 1911. Stabt. Alsife-Amt.

Andreasmartt Biesbaben am 7. unb 8. Desember 1911.

Boraussichtliche örtliche Lage: Blücherplat. Sebanplat und die diefe Bläte verbindenden Strafenstige und swar: untere Seeroben. Roon-Bestend., Yorf- und Scharnhorititrate. fowie Luifenplas für Geidirrmartt.

Ganalice ober teilweile Berlegung bleibt vor-behalten. Reflamationsrechte fonnen baraus nicht bergeleitet werden.

An Babr- und groberen Schaugeldaften tonunter Borbebalt bes freien Ausmahlrecht?

nach dem Meiftgebot augelaffen werben: Ein Dampf- und bis au 3 gewöhnliche Sabr-gelchäfte, ein Toboggan — Rutschahn —, swei Kinematographen ober übnliche Geschäfte, eine Berlofungsballe.

Bemobnlide Schaububen - in mel-den feine finematographifden Darbietungen gebracht werden durfen - ferner Bhotographie., Ghieß. (feine Preisichieß. Buden ufm. Buben werden ebenfalls unter Borbebalt des freien Auswahlrechts sugelassen. Für folche ist av Plabgeld für den laufenden Frontmeter su

a) bei einer Liefe bis au 7 Meter b) bei einer Liefe von mehr als 7 Mtr. bis au 10 Meter 10 M c) bei einer Liefe pon mehr als 10 Mtr.

bis su 20 Meter Für Borlagen, Treppen, Erfer uim, etwa er-forderlicher Blat ift besonbers nach Frontlange und Tiefe bei ber Bewerbung angugeben.

Angebote porbeseichneter Geichafte und Ge-Angedote vorbeseichneter Geschafte und Gesinde um deren Zulassum sind unter genauer Angade der Darbietung, sowie Größe des Geschäfts dis zum 1. Juni I. Is. an uns einzureichen. Die Entscheidung über Zulassung geht den einzelnen Geschäusglichern voraussichtlich in der eriten dalfte des Monats Juli an.

Das Pladgeld ist innerbald 2 Wocken nach Empiana des ausgenden Bescheids aur dalfte und die zum 15. September I. Is. aur anderen dalfte porte, und bestellselbirei an die Geodes

balfte porto- und beftellgelbfrei an bie Gtabtbanvtfaffe für Rednung ber Afaifevermaltung eingugablen. Bei nicht friftseitigem Gingang ber Zeilsablungen erlifcht die Bulaffung und ver-fällt das icon eingesablte Plangeld der diesfeitigen Bermaltung. Aus der Richtbenubung des augestandenen Blabes ermacht fein Anfpruch Mus der Nichtbenubung duf Deraussablung ober Erlaß des Platgelbes. Es werden nur beite Geldäste berücksigtigt. Sogenamte "Piktusse", den Anstand verlegende Darbietungen, die nicht vorber augelassene Einrichtung von Rebenkabinetten, Automaten und sonitisen Rebenveranfsaltungen innerhalb der Chaububen find perboten.

Bumiberhanbelnbe baben fofortige Bermeifung pom Plate bei Berfall des Platzeldes su ge-märtigen. Das Standseld beträgt: 1. für Kramitände für den Quabratmeter und Zag 20 3 (Standplätze durchweg 3 Meter

Tiefe).

2. für Geldirritande für den Quadratmeter und Zag 15 &. Die Berfofung und Blatanwerrung ernoct

wie folgt ftatt: Montag, ben 4. Desember, pormittags 9 Ifbr: Berloium der Plate für Baffel- und Juder-bader (bierbei werden nur Geldafte berücklich-tigt, welche mit Geldafts- und Bohnmagen de; Marti beziehen), ferner für Kaffeefdanten. Rontag, den 4. Desember, vormittags 11 Ubr: Platanweilung für Fahr- und Schaugefchafte, so-

mie für Baffel- und Buderbader und Raffee-

Dienstag, den 5. Desember, vormittags 9 11br: Berlofung der Blabe für Geichirrftande, anichliebend Blabamveifung für Geichirrftande Dienstag, den 5. Desember, nachmittags 3 Ubr: Berloiung ber Blate für Kramitande -

die Andrufer lofen unter fich — Mittwoch, den 6. Desember, pormittags 8 Mor: Anweisung der Plate für Kramftände.

Die melteren Bedingungen werben bei ber Bulaffung beam. Berlofung und Planammeifung befannt gegeben.

Biesbaben, ben 12. April 1911. Stäbtiides Afgifcant.